

Beratungsangebote

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Kolleg*innen

- Information über **Beratungsangebote** und Behandlungsmöglichkeiten
- **Unterstützung** bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz, Rückfallvorsorge

Beratung und Qualifizierung von Vorgesetzten und Personalverantwortlichen

- **Coaching** von Führungskräften für den Umgang mit suchtmittelauffälligen Beschäftigten
- **Vorbereitung von Gesprächen** mit Mitarbeitenden (Fürsorge-, Klärungs- und Stufenplan-Gespräche)
- **Seminare** zum Suchtpräventionskonzept und zur Gesprächsführung

Weitere Angebote

- **Tabakentwöhnungsprogramme** für Mitarbeitende, die weniger rauchen oder ganz aufhören wollen
- **Informationsveranstaltungen** zu den Wirkungen und Risiken von Alkohol-, Medikamenten- und Nikotinkonsum

Kostenfreiheit

Für ein Beratungsgespräch bei der Suchtbeauftragten entstehen Ihnen **keine Kosten**. Der Aufwand wird pauschal von der Diakonie Würzburg getragen – als Ausdruck der Fürsorgepflicht Ihrer Dienstgeberin.

Team Gesundheit

Neben der Gesundheitsbeauftragten können Sie sich **mit allen such- und gesundheitsbezogenen Fragen** gerne auch an Ihre Leitung, die Mitarbeitendenvertretung, den Betriebsarzt oder die Geschäftsführung wenden.



Gesundheit durch Suchtprävention

Klärung und Hilfe für Mitarbeitende,
Angehörige und Vorgesetzte

Kontakt

1 Katja Beck-Doßler · Suchtbeauftragte
Tel. 0931 31-82020

Sucht- und Konfliktberatungsstelle
Marcusstraße 9-11 (4. Stock) · 97070 Würzburg
katja.beck-dossler@uni-wuerzburg.de

2 Andreas Schrappe
Tel. 0931 30501-0

Evangelisches Beratungszentrum – EBZ
Stephanstraße 8 · 97070 Würzburg
schrappe@diakonie-wuerzburg.de

3 Mitarbeitendenvertretung der Diakonie
Tel. 0931 80487-52 oder -65

Friedrich-Ebert-Ring 24 · 97072 Würzburg
mav.koehler@diakonie-wuerzburg.de

4 Dr. Jochen Leibold · Betriebsarzt

Zeller Str. 3 · 97082 Würzburg
praxis@jochen-leibold.de

www.diakonie-wuerzburg.de



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie,

der Griff zum Glas Wein oder Bier, zur Zigarette, zum Medikament oder gar zu illegalen Rauschmitteln ... er kann nicht nur Ihre eigene Gesundheit gefährden, sondern auch die Sicherheit an Ihrem Arbeitsplatz und die Gesundheit Ihres Umfeldes.

Was vielleicht als Genuss beginnt, kann zur Gewohnheit und insbesondere in Krisen zu einem riskanten und schädlichen Konsum führen. Arbeit, Gesundheit und Familienleben sind gefährdet.

Wir alle können in eine solche Situation kommen! Das ist kein Zeichen für Schwäche, sondern ein Hinweis, handeln zu müssen und sich Hilfe zu holen.

Manchmal sehen es zunächst die Kolleg*innen oder die Angehörigen, wenn es jemandem schlecht geht. Auf sie kommt es an, nicht wegzuschauen, sondern den ersten Schritt zu tun und sich beraten zu lassen. Das gilt insbesondere für diejenigen, die Personalverantwortung übernommen haben.

Mit diesem Flyer stellen wir Ihnen das breite Angebot der Betrieblichen Suchtprävention und die Suchtbeauftragte der Diakonie vor: Katja Beck-Doßler ist für Sie da, wenn Sie Rat und Hilfe brauchen – **vertraulich, kostenfrei und kompetent**.

Wir empfehlen Ihnen: Nehmen Sie diese Unterstützung an, denn vielen Menschen hat die Beratung geholfen.

Andreas Schrappe – für die Geschäftsführung
Daniel Köhler – für die Mitarbeitendenvertretung

Die Suchtbeauftragte der Diakonie



Katja Beck-Doßler ist Psychologin und im Hauptberuf Leiterin der Sucht- und der Konfliktberatungsstelle der Universität Würzburg.

2017 hat sie die Aufgabe der Suchtbeauftragten in der Diakonie Würzburg übernommen.

Katja Beck-Doßler
Diplom-Psychologin · Suchtbeauftragte der Diakonie

Sucht- und Konfliktberatungsstelle
der Universität Würzburg
Marcusstraße 9-11 (4. Stock) · 97070 Würzburg

Tel. 0931 31-82020
katja.beck-dossler@uni-wuerzburg.de

Vertraulich und ergebnisoffen

Für eine gelingende Beratung ist es wichtig, dass die Gespräche mit der Suchtbeauftragten der **Schweigepflicht unterliegen**. Unabhängig davon, in welcher Rolle (als Betroffene, Kolleg*in oder Leitung) Sie sich an sie wenden.

- Katja Beck-Doßler ist in ihrer individuellen Beratung unabhängig, fachlich weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Niemand auf der Arbeit erfährt etwas von ihr über die Gespräche.
- Die Beratung ist immer ergebnisoffen. Ratsuchende entscheiden selbst, wie sie im Weiteren vorgehen.
- Um einen vertraulichen Rahmen herzustellen, bietet es sich an, die Gespräche in den Räumen der Suchtbeauftragten zu führen.

Konsequentes Handeln von Führungskräften ist Hilfe

Führungskräfte sind gefordert, **frühzeitig Veränderungen** bei Mitarbeitenden, die ihnen Sorge bereiten und die zu Problemen am Arbeitsplatz führen können, **anzusprechen** (Fürsorge-Gespräch).

Auch wenn es zu Problemen am Arbeitsplatz kommt, **ohne dass die Ursache klar ist**, sprechen Vorgesetzte diese an (Klärungsgespräch).

Kommt es bei Mitarbeitenden zu Auffälligkeiten am Arbeitsplatz, die mit dem Konsum von Suchtmitteln in Verbindung stehen könnten, sucht der*die Vorgesetzte ein **persönliches und vertrauliches Gespräch** (1. Stufenplan-Gespräch). Ziel des Gesprächs ist es, ein klares Signal zu setzen, dass im Verhalten oder in der Leistung etwas aufgefallen ist und eine **Verhaltensänderung erwartet wird**. Gleichzeitig wird **Hilfe angeboten** und dem*r Mitarbeiter*in nahegelegt, mit der Suchtbeauftragten in Kontakt zu treten.

Bestehen die Auffälligkeiten fort, führt die Führungskraft ein **weiteres vertrauliches Gespräch** mit dem*der Mitarbeiter*in, zu dem sie auch die Suchtbeauftragte einlädt (2. Stufenplan-Gespräch). Ziel dieses Gesprächs ist, den **Kontakt zwischen Mitarbeiter*in und der Suchtbeauftragten** zu erleichtern. So wird noch einmal deutlich, dass es darum geht, die Mitarbeitenden in ihrer Situation zu unterstützen.

Erst wenn auch dieses Gespräch ohne positive Wirkung bleibt, wird die **Personalabteilung** verständigt und es kann ggf. zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen kommen (3. und ggf. 4. Stufenplan-Gespräch).

Bewährt hat sich, die Mitarbeitendenvertretung und unseren Betriebsarzt Dr. Jochen Leibold in das Verfahren einzubeziehen.